

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern
(Kinderbildungsgesetz -KiBiz)
Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes -
SGB VIII -**

Der Landtag begrüßt die Absicht der Landesregierung, mit dem Kinderbildungsgesetz

- Kinder in ihren Begabungen und Fähigkeiten besser und individueller zu fördern,
- Eltern in ihren Rechten zu stärken und ihnen bessere Wahlmöglichkeiten bei den Betreuungszeiten für ihre Kinder zu ermöglichen,
- Kinder intensiver und systematischer in ihrer Bildung und Sprachentwicklung zu fördern,
- Familien umfassender zu unterstützen und hierzu Familienzentren zu schaffen sowie diese finanziell abzusichern,
- für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege eine bedarfsgerechte Finanzierung zu sichern,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder zu verbessern und
- deutlich bessere finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Landtag unterstreicht die Bedeutung der zwischen dem Land und den Trägern freiwillig abgeschlossenen Bildungsvereinbarung als Basis für das gemeinsame Ziel, die individuelle Bildungsförderung im Elementarbereich zu verbessern. Er hält vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen an die frühkindliche Bildung eine Weiterentwicklung dieser Vereinbarung für erforderlich.

Der Landtag begrüßt insbesondere, dass mit dem KiBiz das Angebot an Plätzen in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder bedarfsgerecht ausgebaut werden soll. Er unterstützt das Ziel, den weiteren Ausbau bis 2013 auf der Grundlage des zwischen der Bundesregierung, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden

gemeinsam vereinbarten Weges zügig anzugehen. Der Landtag sieht in einer gemeinsamen Finanzierungsbeteiligung von Bund, Land und Kommunen eine gute Grundlage für die Schaffung eines kinder- und familiengerechten Angebots.

Der Landtag begrüßt das Engagement der Träger der freien Jugendhilfe in der Sicherung, beim Ausbau und der Weiterentwicklung der Angebote. Mit Sorge beobachtet der Landtag die voranschreitende Schließung von Gruppen in kirchlichen Einrichtungen. Dies führt sowohl bei den Eltern als auch bei Land und Kommunen zu einer erheblichen Verunsicherung. Das besondere Engagement des Landes und der Kommunen, den Trägeranteil der Kirchen von derzeit 20 % auf 12 % ab dem 1.8.2008 zu reduzieren, führt zu einer deutlichen Entlastung bei den Kirchen. Der Landtag geht davon aus, dass die katholische und die evangelische Kirche alles unternehmen werden, um weitere Schließungen von Gruppen in ihren Einrichtungen zu vermeiden und sich an dem Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder aktiv zu beteiligen. Nur dann hält er die Absenkung des Trägeranteils für gerechtfertigt.

Mit dem Kinderbildungsgesetz macht Nordrhein-Westfalen einen bedeutenden Schritt in Richtung auf ein kinder- und familienfreundlicheres Land. Kindern und Eltern wird in Zukunft ein Angebot zur Verfügung stehen, welches auf ihre jeweiligen Bedürfnisse und ihre soziale Situation eingeht und dem örtlichen Bedarf entspricht.

Der Landtag sieht in dem Vorschlag der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege, der über den mit der Landesregierung vereinbarten Konsens hinausgeht, einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes.

Der Landtag hält für wesentlich, dass

- mit der Einführung eines Einrichtungsbudgets auf der Grundlage von Kindpauschalen nunmehr sowohl eine zielgenaue auf das einzelne Kind ausgerichtete Finanzierung und Förderung als auch die von den Trägern geforderte Planungssicherheit hergestellt werden kann,
- eine Klarstellung der Voraussetzungen für eine qualifizierte pädagogische Arbeit hinsichtlich der Gruppengröße und des Fachpersonals erfolgt,
- die Berücksichtigung des Betreuungsvertrags als zentrale Grundlage für die örtliche Bedarfsplanung die Eltern bei der Wahl der alternativen Betreuungszeiten stärkt, aber auch den Einrichtungen Planungssicherheit gibt,
- die kommunale Jugendhilfeplanung als herausragendes Gestaltungsinstrument zugleich auch sicherstellt, dass alle beteiligten Partner vor Ort in den Entscheidungsprozess über den zu sichernden Bedarf und seine differenzierte einrichtungsbezogene Ausgestaltung einbezogen sind,

- der Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfssituationen mit dem KiBiz offensiv gestaltet werden kann,
- die Elternmitwirkung gestärkt wird,
- die in der Kindertagespflege engagierten privatgewerblichen Träger auch in der Förderung Berücksichtigung finden.

Der Landtag ermutigt die Träger der Einrichtungen die durch das KiBiz geschaffenen Rahmenbedingungen auch im Interesse der Beschäftigten und der Auszubildenden zu nutzen. Dies gilt sowohl für die Beschäftigung von Fachkräften aller Altersgruppen, für den Einsatz von Kinderpflegerinnen und für die Absolvierung des Berufspraktikums. Er weist insbesondere darauf hin, dass das KiBiz alle Möglichkeiten eröffnet, damit Studierende an den höheren Fachschulen und den Berufskollegs, die den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher anstreben, ihr Berufspraktikum absolvieren können. Hier sieht der Landtag auch die Träger in der Verantwortung.

Der Landtag geht davon aus, dass die Kommunen im Rahmen ihres rechtlichen und tatsächlichen Gestaltungsspielraums alle Möglichkeiten ausschöpfen und bei der Festlegung vertretbarer und gebotener Elternbeiträge sowohl die unterschiedliche soziale Situation der Kinder und Familien als auch die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune berücksichtigen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf

1. die zur Umsetzung des KiBiz erforderlichen administrativen Schritte, z.B. den Erlass einer Verfahrensverordnung, zügig anzugehen und mit den Spitzenverbänden und den Kirchen abzustimmen,
2. den Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder auf der Grundlage eines mit den Trägern abgestimmten Konzepts und der Verwaltungsvereinbarung voranzutreiben und so sicherzustellen, dass im Laufe des Kindergartenjahres 2010/11 allen Eltern, die dies wünschen, mit Vollendung des zweiten Lebensjahres ihres Kindes ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt wird. Ein entsprechender Rechtsanspruch ist in einer Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu gewährleisten,
3. im Rahmen der Umsetzung des KiBiz sicherzustellen, dass gemeinsam mit den freien und öffentlichen Trägern und den Kirchen Ergänzungskräfte (z.B. Kinderpflegerinnen) und Berufspraktikanten entsprechend dem Fachkräfteschlüssel berücksichtigt werden,
4. alsbald mit den Trägern unter Einbeziehung von Experten über eine Weiterentwicklung der Bildungsvereinbarung zu beraten und diese an die aktuellen Herausforderungen frühkindlicher Bildung anzupassen,

5. über die eingeleiteten Schritte dem Landtag im Frühjahr 2008 einen Bericht vorzulegen.